

VEREINSKONZEPT zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Warthausen ab dem 14.09.2020 in der neuen Schulturnhalle und im Gemeindehaus Oberhöfen sowie ab dem 23.09.2020 in der Turn- und Festhalle Warthausen - Abteilung Turnen TSV Warthausen

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Warthausen ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 23.05.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die in der Turnabteilung des TSV Warthausen angeboten werden.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Siehe Trainingsplan Turnen

C: HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten (Hilfestellungen im Kinderturnen sind ausdrücklich vom STB erlaubt).

1. Der TSV Warthausen stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel
 - Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.)
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
4. Toiletten
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

VEREINSKONZEPT zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Warthausen ab dem 14.09.2020 in der neuen Schulturnhalle und im Gemeindehaus Oberhöfen sowie ab dem 23.09.2020 in der Turn- und Festhalle Warthausen - Abteilung Turnen TSV Warthausen

5. Umkleiden und Duschräume
 - Bis auf Weiteres bleiben die Duschräume geschlossen.
 - Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände und nutzen die Umkleieräume nur für Jackenaufbewahrung und den Wechsel der Schuhe.

6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte nutzen.

7. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Hilfestellungen sind erlaubt (STB).
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
 - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - Yoga/ Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
 - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.

9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Hygiene-Beauftragte Thomas Weiler, Vorstand TSV Warthausen.

VEREINSKONZEPT zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Warthausen ab dem 14.09.2020 in der neuen Schulturnhalle und im Gemeindehaus Oberhöfen sowie ab dem 23.09.2020 in der Turn- und Festhalle Warthausen - Abteilung Turnen TSV Warthausen

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe

- Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zwanzig Personen (beim Eltern-Kind-Turnen 19 Eltern-Kind-Paare + Übungsleiter – siehe stb.de) erfolgen.
- Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
- Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind in geschlossenen Räumen hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.

3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, die in der Turnhalle Warthausen trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.

4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen sind unverzüglich (spätestens am nächsten Vormittag) und per Mail an Vorstand Thomas Weiler zu schicken, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können. Die Daten werden dort für vier Wochen aufbewahrt.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

VEREINSKONZEPT zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Warthausen ab dem 14.09.2020 in der neuen Schulturnhalle und im Gemeindehaus Oberhöfen sowie ab dem 23.09.2020 in der Turn- und Festhalle Warthausen - Abteilung Turnen TSV Warthausen

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Lehrerumkleideraum der Turnhallen deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.